

Richtlinie Turnierreifeprüfung

zur bundesweit einheitlichen Durchführung



0. Präambel

Der Deutsche Fechtverband hat am 13.12.2014 in §§ 16 – 20 der Sportordnung die Turnierreifepfung neu geordnet. Ziel ist die Verbesserung und Vereinheitlichung der Ausbildung von Fechtanfängern. Sie soll für einen bundeseinheitlichen Standard in der Beherrschung technischer und taktischer Grundelemente sowie in der Kenntnis des Regelwerks der FIE sorgen. Zur Umsetzung der Vorgaben der Sportordnung erlässt der Deutsche Fechterbund die nachfolgende Rahmenrichtlinie. Die einheitliche Fechtprüfung soll die bisherigen, jeweils auf Ebene des Landesverbandes ausgestalteten Turnierreifepfungen ersetzen. Zur Erarbeitung der einheitlichen Prüfung wurden deshalb auch die existierenden Konzepte aller Landesverbände des Deutschen Fechterbundes genutzt und evaluiert. Zur einfacheren Lesbarkeit dieser Ordnung wird in der allgemeinen Personenbezeichnung die männliche Schreibweise gewählt, sie gilt gleichermaßen für männliche wie weibliche Personen.

1. Vorgaben/Formulare

- 1.1. Der Deutsche Fechterbund gibt in dieser Richtlinie in Umsetzung der Regelung in §§ 16 ff Sportordnung den Rahmen für die Durchführung der deutschlandweit einheitlichen Fechtprüfung vor. Sie ist nicht vereinsintern zu regeln, sondern die Organisation obliegt ausschließlich den Landesfachverbänden. Die Landesfachverbände können die Einzelheiten der Durchführung selbst regeln.
- 1.2. Die Turnierreifepfung besteht, entsprechend der Sportordnung des DFB, aus einer Eignungsprüfung (Fechtkompass), welche vorab durch den Verein durchzuführen ist, und einer Wettkampfprüfung, welche einheitlich in Verantwortung des durch die Landesverbände gemeldeten autorisierten Prüfpersonals durchgeführt wird. Die bestandene Eignungsprüfung gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Wettkampfprüfung des Landesfachverbandes. Der Landesverband kann ergänzende Regelungen zur Abnahme der Eignungsprüfung erlassen und zusätzliche Prüfungen für den Zugang zur Wettkampfprüfung fordern.
- 1.3. Die Turnierreifepfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen amtlichen Turnieren (vgl. § 17 Sportordnung DFB). Als amtliche Turniere gelten alle offiziellen FIE-, EFC-, DFB- und Landesverbandsturniere aller Altersklassen und Waffen. Das sind: Ranglistenturniere der FIE, der EFC, des DFB und der Landesverbände, Meisterschaften (internationale, deutsche und Landesmeisterschaften), sämtliche Turniere, die für eine Kadernominierung (Bundes-/Landeskader) relevant sind sowie der Deutschlandpokal. Nicht als amtliche Turniere zählen sonstige Turniere wie Freundschaftsturniere, Einladungsturniere, Bezirksmeisterschaften u.Ä. An den letztgenannten nichtamtlichen Turnieren können auch Fechter teilnehmen, die über keine Turnierreifepfung verfügen.

- 1.4. Gemäß § 24 Sportordnung DFB ist die Teilnahme an allen fechtsportlichen Veranstaltungen nur den Inhabern eines gültigen Fechtpasses mit einem sportärztlichen Attest, nicht älter als 365 Tage, gestattet. Eine bestandene Turnierreifepfung ist keine Voraussetzung für die Ausstellung eines gültigen Fechtpass.
- 1.5. Die für die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung notwendigen Dokumente sind vom DFB auf dessen Homepage veröffentlicht.

2. Organisation

- 2.1. Die Eignungsprüfung führt der jeweilige Veranstalter/Verein in eigener Verantwortung durch, sofern dies der Landesverband nicht anders regelt. Das Bestehen der Eignungsprüfung wird durch entsprechende Einträge in den Fechtkompass (Degen, Säbel, Florett) bescheinigt. Die Anlage der Eignungsprüfung ist ein trainingsbegleitender methodischer Prozess, welcher im Rahmen des Trainings durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Prozesses hat der Verantwortliche des Vereins dem Fechtanfänger mindestens die im Fechtkompass geforderten Elemente zu vermitteln und dies schriftlich zu dokumentieren. Der Verantwortliche hat einzuschätzen, ob der Fechtanfänger in der Lage ist, an Wettkämpfen teilzunehmen und die Wettkampfprüfung zu bestehen.
- 2.2. Nur der vollständig ausgefüllte Fechtkompass gilt als bestandene Eignungsprüfung, das dort enthaltene altersspezifische Fachwissen muss vorhanden sein. Bei der Eignungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, dass der Fechter die Regeln des Verhaltens auf der Bahn und der Fairness im Sport sowie die des pfleglichen Umgangs mit Waffen und Material beherrscht.
- 2.3. Die Organisation der Wettkampfprüfung obliegt allein den Landesfachverbänden und wird ausschließlich durch diese und das vom Landesfachverband autorisierte Prüfpersonal durchgeführt und abgenommen. Der DFB regt an, die Zentren für Nachwuchsleistungssport einzubeziehen.

Für die Abnahme der Wettkampfprüfung beruft der Landesfachverband berechnigte Personen. Diese sollen mindestens über die Qualifikation C-Trainer Fechten Leistungssport oder C-Trainer Fechten Breitensport verfügen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesfachverband hiervon abweichende Regelungen nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen für Nachwuchsleistungssport beim DFB treffen. Die Landesfachverbände teilen dem DFB die Namen der einzelnen Prüfer mit.
- 2.4. Die Organisation der Wettkampfprüfung obliegt den Landesfachverbänden. Diese sollen mindestens eine zentrale Wettkampfprüfung pro Kalenderjahr anbieten.
- 2.5. Die Ausschreibung und Anmeldung zur Wettkampfprüfung erfolgt ausschließlich über das Service-Portal

des DFB und wird auf der Homepage des DFB sowie zusätzlich auf der Homepage der Landesfachverbände veröffentlicht.

- 2.6. Die Meldungen erfolgen über das Online-Meldesystem (wie für Turniere auch).
- 2.7. Das Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur zur Organisation einer Wettkampfprüfung muss geregelt sein.
- 2.8. Entstehende Kosten sind in der Ausschreibung an die Teilnehmer der Wettkampfprüfung zu kommunizieren.

3. Durchführung Wettkampfprüfung

- 3.1. Vor Beginn der Wettkampfprüfung kontrolliert der Beauftragte des Landesverbandes, ob die Bescheinigungen der bestandenen Eignungsprüfung (Fechtkompass) und der Fechtpass mit einem sportärztlichem Attest, nicht älter als 365 Tage, vorliegen.
- 3.2. Die Ausrüstung des Prüflings muss der Ausrüstungsvorschrift des DFB in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
- 3.3. Die Wettkampfprüfung besteht aus einem theoretischen Teil sowie drei praktischen Teilen und wird an einem Stück von dem durch den Landesfachverband autorisierten Prüfungspersonal durchgeführt. Das anwesende Prüfungspersonal kann zu seiner Unterstützung (z.B. Auswertung des theoretischen Teils) Hilfspersonen heranziehen. Es ist jedoch weiterhin für die Gesamtprüfung verantwortlich und beaufsichtigt die Hilfspersonen. Der Zeitansatz (ZA) für die Wettkampfprüfung beträgt drei Zeitstunden.
- 3.4. Die einzelnen Schritte der Wettkampfprüfung sind:
 - 3.4.1 Theoretischer Teil (ZA: 45 Min.): Prüfungsheft
Der Theoretische Teil umfasst die Beantwortung des Prüfungsheftes (mit oder ohne Antwortbogen). Die Fragen sind von den Teilnehmern schriftlich zu beantworten. Im Einzelfall kann der Prüfer bei Teilnehmern, die Deutsch nicht hinreichend lesen und schreiben können (z.B. Legasstheniker, Nichtmuttersprachler) die einzelnen Fragen auch vorlesen und die Antworten eintragen. Ein Abweichen oder Ergänzen des Textes ist nicht zulässig. Der Theoretische Teil besteht aus fünf Fragegruppen (Allgemeiner Teil, Ausrüstung, Fechtkonventionen, Verstöße und Strafen, Turnierablauf). Folgende Auswertungssystematik gilt:
 - Ermittlung des Sollwertes (= maximal mögliche Punktzahl)
 - Ermittlung des Istwertes (=erreichte Punktzahl)
 - Berechnung der relativen Punktzahl X in Prozent ($X = \text{Istwert} * 100 / \text{Sollwert}$)
 - 3.4.2 Praktischer Teil (ZA: 20 Min.): Erwärmung
Der Prüfer ermittelt durch die Anwendung entspre-

chender Organisationsformen, ob dem Prüfling allgemeine und spezielle Trainingsübungen der Erwärmung bekannt sind.

- 3.4.3 Praktischer Teil (ZA: 50 Min.): Technikprüfung
Der Prüfer ermittelt durch die Anwendung entsprechender Organisationsformen (Lektion, Partnerübung, usw.), ob der Prüfling die technischen Fähigkeiten entsprechend dem gültigen Fechtkompass mitbringt.
- 3.4.4 Praktischer Teil (ZA: 50 Min.): Prüfungsgefecht
Der Prüfling soll im Rahmen eines Gefechtes zeigen, dass er in der Lage ist, in einer konkreten Gefechts-situation regelgerecht zu fechten. Dabei soll nach Möglichkeit eine Runde gefochten werden. Bewertungsgegenstand sind dabei die Fechtstellung, das Verständnis und die Umsetzung der Kommandos des Kampfrichters, die Qualität und Komplexität der Fechtaktion, das regelgerechte Verhalten vor, während und nach dem Gefecht, die Beherrschung und Umsetzung der Regeln und sportlichen Fairness. Die Anzahl der gesetzten Treffer sind nicht Bewertungsgegenstand.
- 3.5. Der Prüfer ermittelt, ob der Fechter die an ihn im Rahmen der Prüfung zu stellenden technischen Anforderungen entsprechend dem deutschlandweit vorgegebenen Fechtkompass beherrscht. Dabei ist auch im Rahmen mündlicher Fragen zu klären, ob der Fechter weiß, wie er sich an und auf der Bahn zu verhalten hat.
- 3.6. Die Wettkampfprüfung ist in der dargestellten Reihenfolge am Stück abzulegen. Eine Aufsplitterung ist nicht möglich. Um die Wettkampfprüfungen insgesamt zu bestehen, müssen alle Teilprüfungen bestanden werden.
- 3.7. Besteht ein Prüfling die Wettkampfprüfung nicht, so hat er die Möglichkeit, die Prüfung an einem ausgeschriebenen Folgetermin zu wiederholen.
- 3.8. Der Prüfung kann ein zusätzlicher Beobachter des DFB beiwohnen.
- 3.9. Die nähere Durchführung können die Landesfachverbände eigenständig regeln.

4. Dokumentation

- 4.1. Das Bestehen der Eignungsprüfung wird durch den vollständig ausgefüllten Fechtkompass bescheinigt und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Wettkampfprüfung. Dieser ist zu Beginn der Prüfung vorzulegen.
- 4.2. Über die Teilnahme an der Wettkampfprüfung ist eine Namensliste zu führen, welche über das Online-Meldesystem als Download zur Verfügung steht. Durch eine optimierte Melde-Übersicht ist die Namensliste abrufbar (csv/excel-Format).

- 4.3. Das Bestehen der Prüfung wird in den Fechtpass eingetragen. Soweit kein Fechtpass vorhanden ist (vgl. unter 5) ist eine kostenpflichtige Bescheinigung auszustellen. Für die Abnahme der Prüfung unterschreibt der Prüfer.
- 4.4. Der entsendende Verein und der DFB werden über die bestandenen Prüfungen des Prüfungstermins informiert. Der LFV trägt im Service-Portal ein, dass die Prüfung bestanden wurde.

5. Ausländische Fechter/Fechter außerhalb des LFV bzw. DFB

- 5.1. Fechter, die bereits im Ausland eine Wettkampfberechtigung erworben haben, können diese durch den LFV anerkennen lassen. Fechter aus Ländern, die keine gesonderte Prüfung oder kein dem Fechtpass des DFB entsprechendes Dokument vorsehen, können eine entsprechende Anerkennung erhalten, wenn sie die Teilnahme an mindestens drei Turnieren nachweisen. Die Anerkennung erfolgt in Form der Ausstellung eines Fechtpasses gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr.

- 5.2. Der Organisator kann entscheiden, ob er Fechter anderer Landesfachverbände an den Prüfungen teilnehmen lässt. Eine verbandsübergreifende Kooperation wird seitens des DFB ausdrücklich befürwortet.
- 5.3. Fechter aus Vereinen, die einem Landesfachverband angehören, können im Rahmen von Kooperationen die Wettkampfprüfung auch in anderen Landesfachverbänden ablegen. Dies ist dem jeweiligen Landesfachverband vorher mitzuteilen. Mitteilungen entsprechend Ziff. 4 dieser Richtlinie haben dennoch zu erfolgen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Diese Richtlinie ergeht zur Umsetzung der auf dem Deutschen Fechttag im Dezember 2014 beschlossenen Vorgaben entsprechend §§ 16 ff. Sportordnung DFB und besitzt für alle Landesfachverbände Gültigkeit.
- 6.2. Diese Richtlinie tritt zu Beginn der Saison 2015 / 2016 am 01.08.2015 in Kraft.